



## Preisblatt Ersatzversorgung

Stand 01.01.2026

Allgemeine Preise und Bedingungen der Versorgung von Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 des Energiewirtschaftsgesetzes mit Elektrizität im Rahmen der Ersatzversorgung

### Ersatzversorgung

<b>Preisregelung gültig ab 01.01.2026</b>	<b>Arbeitspreis brutto</b>	<b>Grundpreis brutto</b>
	<b>36,37 ct./kWh</b>	<b>12,62 €/Monat*</b>

In den Bruttopreisen sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Die Bruttopreise sind aus den Nettopreisen errechnet und auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. Die Grundpreise gelten pro Messstelle (Zählpunkt).

#### Erläuterung zur Zusammensetzung des allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen:

Zusammensetzung Arbeitspreis (in ct./kWh)		Zusammensetzung Grundpreis (in €/Jahr)	
<b>Beschaffung und Vertrieb</b>	15,389	<b>Beschaffung und Vertrieb</b>	17,61
Netzentgelt	8,860	Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	96,00
KWKG-Umlage	0,446	Messtellenbetrieb (falls vom Netzbetreiber durchgeführt)	13,60
Aufschlag für besondere Netznutzung	1,559	<b>Grundpreis (netto)</b>	<b>127,21*</b>
Offshore-Umlage	0,941		
Konzessionsabgabe	1,320		
Stromsteuer	2,050		
<b>Arbeitspreis (netto)</b>	<b>30,565</b>		

\* Im angegebenen Grundpreis ist das Entgelt für den Messtellenbetrieb eines herkömmlichen Messsystems oder einer modernen Messeinrichtung enthalten. Bei einem intelligenten Messsystem nach dem Messtellenbetriebsgesetz (MsbG) werden die Mehrkosten zwischen dem Entgelt für moderne Messeinrichtungen und dem Entgelt für intelligente Messsysteme in Rechnung gestellt.

Bei der Konzessionsabgabe werden die Höchstsätze gemäß § 2 Abs. 2 Ziff. 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung – KAV) verrechnet. Falls eine Gemeinde auf die Konzessionsabgabe ganz oder teilweise verzichtet, verringern sich die Arbeitspreise in dieser Gemeinde entsprechend.

#### Verrechnungspreise (brutto) für sonstige Geräte

Herkömmlicher Eintarifzähler	16,18 €/Jahr
Moderne Messeinrichtung	25,00 €/Jahr
Tarifschaltgerät	21,90 €/Jahr
Zweitarifzähler inkl. Tarifschaltgerät	38,08 €/Jahr
Stromwandlersatz	43,80 €/Jahr

**Bitte wenden →**



## Preisblatt Ersatzversorgung

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, erfolgt die Abrechnung in jährlichem Turnus. Ein hiervon abweichender Abrechnungsturnus ist kostenpflichtig (Preise werden auf Anfrage mitgeteilt).

Die Höhe der KWKG-Umlage, der Offshore-Umlage und des Aufschlags für besondere Netznutzung sowie das Konzept zur Prognose und deren Berechnung sind auf der gemeinsamen Internetseite der Übertragungsnetzbetreiber ([www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)) veröffentlicht.

Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers unter [www.wkw-oberstaufen.de](http://www.wkw-oberstaufen.de) veröffentlicht.

Die genannten Preise gelten bei Teilnahme am Lastschriftverfahren. Macht der Kunde Gebrauch von alternativen Zahlungsweisen, z.B. durch Überweisung, so wird eine Bearbeitungspauschale von 15 € (brutto) pro Jahr berechnet. Dem Kunden bleibt der Nachweis geringer Kosten vorbehalten.

### Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug des Kunden können die WKW, wenn Sie erneut zur Zahlung auffordern oder den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lassen, die dadurch entstandenen Kosten pauschal berechnen. Diese betragen derzeit:

- für die 1. schriftliche Zahlungsaufforderung	4,30 €
- für eine erneute schriftliche Zahlungsaufforderung (ab 2. Mahnung) zzgl. Verzugszinsen	4,30 €
- für den Einsatz eines Beauftragten während der Geschäftszeiten	
- zum Einzug einer Forderung oder aufgrund sonstiger Veranlassung durch den Kunden	23,80 €
- für die Unterbrechung der Stromversorgung	23,80 €
- für die Wiederinbetriebnahme der Stromversorgung	23,80 €
- zusätzliche Kosten für den Einsatz eines Beauftragten außerhalb der Geschäftszeiten	110,00 €

### Erzeugungsmix:

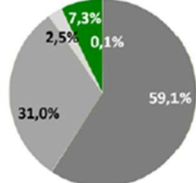
- Kernkraft
- Kohle
- Erdgas
- Sonstige fossile Energieträger
- Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG
- Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht gefördert nach dem EEG
- Mieterstrom, gefördert nach dem EEG

Aktualisierung: 1. Juli 2025  
(Basisjahr 2024)

### Anteil Herkunftsnachweise nach Herkunftsstaaten für Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis

	Unternehmensmix	AllgäuStrom 100%	Ökostrom	Ökostrom alpinen Raum	Sonstige
Deutschland	6,9%	100,0%			
Schweden	93,1%		100,0%		

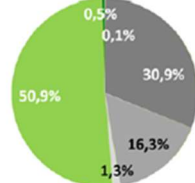
#### GESAMTUNTERNEHMENSMIX WKW



735 g/kWh  
CO<sub>2</sub> Emissionen  
0,00000 g/kWh  
Radioaktiver Abfall

Seit dem Basisjahr 2020 entfällt beim Diagramm Gesamtunternehmensmix der Anteil Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG.

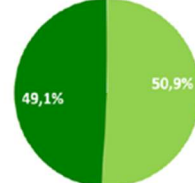
#### STANDARD-STROM WKW



385 g/kWh  
CO<sub>2</sub> Emissionen  
0,00000 g/kWh  
Radioaktiver Abfall

Gültig für alle Produkte – außer den Produkten mit einem zugesicherten Erzeugungsanteil der Erneuerbaren Energien.

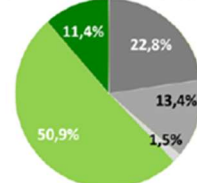
#### 100 % ÖKO-STROM WKW



0 g/kWh  
CO<sub>2</sub> Emissionen  
0,00000 g/kWh  
Radioaktiver Abfall

Gültig für spezielle Produkte mit einem Erzeugungsanteil von 100 % Erneuerbare Energien (z. B. AllgäuStrom 100%).

#### STROMERZEUGUNG IN DEUTSCHLAND



298 g/kWh  
CO<sub>2</sub> Emissionen  
0,00000 g/kWh  
Radioaktiver Abfall

Der Anteil des Mieterstroms, gefördert nach dem EEG, liegt unter 0,1% und ist daher in der Grafik nicht darstellbar.